



Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 19.10.1979 Nr. 5.3 - 610 - 21 genehmigt worden.

Schweinfurt, 19.10.1979  
Landratsamt  
I.A.



*2 Änderung*

Bunsen  
Regierungsdirektor

T e k t u r b l a t t  
zum Bebauungsplan Nr. 7  
"Im Strüdlein" 2. Abschnitt  
vom 25.05.1979

b.w.

Der Gemeinderat Schwebheim hat am 16. Februar 1979 die Aufstellung des Änderungsplanes beschlossen.



Schwebheim, den 19. Februar 1979  
GEMEINDE SCHWEBHEIM  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 11. Juni 1979 - 11. Juli 1979 in Schwebheim/Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 1. 6. 1979 bekanntgemacht.

20. JULI 1979



Schwebheim, den 5. Juni 1979  
GEMEINDE SCHWEBHEIM  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Schwebheim hat auf Beschluß des Gemeinderates vom 20. Juli 1979 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Schwebheim, den 20. Juli 1979  
GEMEINDE SCHWEBHEIM  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG:  
Genehmigt mit Auflagen gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 19. Oktober 1979 AZ 5.3 - 610 - 21

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und die Bereithaltung des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht (mit dem Tag der Bekanntmachung) wurde am 21. Oktober 1979 ortsüblich gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auskunftspflicht der Gemeinde hingewiesen und die Stelle angegeben, bei welcher der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.



02. NOV. 1979  
Schwebheim, den 31.10.1979  
GEMEINDE SCHWEBHEIM  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister